Deutscher Bundestag **Drucksache 16/235**
16. Wahlperiode 14. 12. 2005

Antrag

der Abgeordneten Cornelia Pieper, Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul K. Friedhoff, Horst Friedrich (Bayreuth), Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Hellmut Königshaus, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP

Die duale Berufsausbildung in Deutschland kontinuierlich verbessern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die duale Berufsausbildung ist eine tragende Säule des deutschen Bildungssystems. 1,6 Millionen Jugendliche absolvieren derzeit eine betriebliche Ausbildung. Damit durchlaufen rund 60 Prozent eines Jahrgangs das duale System. Beruflich ausgebildete Fachkräfte bilden das Rückgrat der deutschen Wirtschaft und haben wesentlich zu ihrer langen Erfolgsgeschichte beigetragen. Die Ausbildung in den Betrieben gewährleistet eine enge Verbindung mit dem Arbeitsmarkt. Die deutschen Unternehmen wenden dafür jährlich etwa 28 Mrd. Euro auf. Auch international ist das deutsche System der Berufsbildung noch immer hoch anerkannt und dient vielerorts als Vorbild.

Allein die mittelständischen Unternehmen stellen rund 80 Prozent aller Ausbildungsplätze zur Verfügung. Sie teilen sich diese Verantwortung mit dem Bund und vor allem den Bundesländern mit ihren Berufsschulen.

Durch die schnellen technologischen und durch die Globalisierung hervorgerufenen Veränderungen in den Anforderungen sieht sich die duale Berufsausbildung erheblichen Herausforderungen gegenüber. Zugleich muss sie auf die Tatsache reagieren, dass nach wie vor eine erhebliche Zahl von Jugendlichen die allgemeinbildende Schule ohne jeglichen Abschluss verlässt – mehr als 80 000 pro Jahr – und eine noch größere Zahl die Eingangsvoraussetzungen für eine Ausbildung nicht oder nicht wirklich erfüllen. Die Analyse der Kultusministerkonferenz im Hinblick auf die neue PISA-Studie geht davon aus, dass – in den Ländern unterschiedlich – der Anteil der leistungsschwachen Schülerinnen und Schüler sogar bei 12 bis 30 Prozent liegt. Sie sind damit im Hinblick auf die Berufsausbildung der Problemgruppe zuzurechnen.

Das duale System muss sich den Veränderungen der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Technik anpassen und soll zugleich mit möglichst vielen nur unzureichend vorgebildeten Jugendlichen erfolgreich arbeiten. Dies stellt eine kontinu-

ierliche und höchst anspruchsvolle Aufgabe insbesondere für die unmittelbar Beteiligten, die Ausbilder, die Ausbildungsbetriebe und die beruflichen Schulen und ihre Lehrkräfte, aber auch für die Politik dar. Dabei bleibt Ziel der Berufsausbildung das Herstellen einer modernen Beruflichkeit für möglichst viele junge Menschen. Die Dualität der Ausbildung ist ein besonders wertvolles Gut, das durch die Ausweitung vollzeitschulischer Ausbildungsgänge gefährdet werden könnte. Die immer noch vorhandene enge Beziehung zwischen Ausbildung und nachfolgender Beschäftigung darf jedoch keinesfalls im Kern aufgehoben werden.

Unsere Gesellschaft basiert darauf, dass jeder Mensch und besonders jeder Jugendliche eine gerechte Chance auf Selbstgestaltung seines Lebens und angemessene Bildung bekommt. Die Ergebnisse des Bildungsprozesses liegen dann nicht nur an den eingeräumten Chancen, sondern hängen entscheidend auch von dem selbstverantwortlichen Beitrag und Einsatz jedes Einzelnen ab. Eltern und Schulen sind gefordert, die Ausbildungsreife und Eigeninitiative der Bewerber zu verbessern. Eine wesentliche Aufgabe des Berufsbildungssystems ist es, möglichst allen jungen Menschen, die beruflich ausgebildet werden wollen, die Chance auf eine Berufsaubildung und damit zum Einbringen der eigenen Leistungen einzuräumen. Dafür müssen hinreichend gut qualifizierte Ausbildungsplätze bereitstehen. Die Hindernisse, die immer noch für Betriebe bei der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen bestehen, müssen weiter abgebaut werden.

Das in der letzten Legislaturperiode verabschiedete Berufsbildungsreformgesetz ist daher weiterzuentwickeln. Entsprechende Vereinbarungen der Koalitionsfraktionen werden ausdrücklich begrüßt, wenn sie in diese Richtung gehen. Bestrebungen, erneut eine Ausbildungsplatzabgabe ins Spiel zu bringen und damit die Betriebe erneut zu verunsichern, muss energisch entgegengetreten werden.

Zwar hat die Anfang 2005 beschlossene Neufassung des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) einige Schritte in die richtige Richtung gebracht. Jedoch sind erhebliche Schritte noch zu gehen. Die Entbürokratisierung und Flexibilisierung des Berufsbildungsrechts ist nicht gelungen. Die Chance, die Berufsbildungsausschüsse sachangemessen zu verkleinern, wurde nicht genutzt. Strukturen, um neue Ausbildungsberufe schnell, flexibel und effizient einzurichten, wurden nicht geschaffen. Die Überprüfung bestehender Ausbildungsgänge im Hinblick auf die Möglichkeit der Stufungen geschieht nicht schnell genug.

Laut Koalitionsvertrag soll das Angebotsspektrum der Berufsausbildung durch „gestufte Ausbildungsordnungen“ erweitert werden. Es ist jedoch nicht eindeutig definiert, welche Form von Ausbildung gemeint ist. Stufenausbildungen nach dem geltenden Berufsbildungsgesetz verpflichten die Unternehmen zu einem Vertragsabschluss über drei Jahre und bieten lediglich den Jugendlichen eine Ausstiegsoption nach zwei Jahren. Es sollte daher nicht mehr Stufenausbildungen, sondern mehr aufeinander aufbauende Berufe wie z. B. Verkäuferin und Verkäufer und darauf aufbauend Kaufleute im Einzelhandel geben. Jugendliche und Betriebe können dann gemeinsam entscheiden, ob und wie es nach dem ersten Abschluss weitergeht.

In vielen Berufen und Branchen sind die Ausbildungskosten oft zu hoch. Starre Tarifverträge verhindern flexible und den betrieblichen Verhältnissen angepasste Lösungen. Die Tarifparteien sind gefordert, pauschale Übernahmeverpflichtungen abzuschaffen und überhöhte Ausbildungsvergütungen zu vermeiden. Für Auszubildende unter 18 Jahren sollten flexiblere Arbeitszeiten gelten, die sich an der realen Arbeitswelt orientieren.

Nach wie vor schreibt das Gesetz die Zahlung einer „angemessenen Ausbildungsvergütung“ vor, die tatsächlich nach der Rechtsprechung eine Ankoppelung der Vergütungen an die Tarife bedeutet. So erreichen Ausbildungsvergütungen auch bei grundsätzlich ausbildungswilligen Betrieben, die nicht tarifgebunden sind, oftmals eine Höhe, die sie sich nicht leisten können. Die betrieblichen Möglichkeiten, eigene Schwerpunktsetzungen in der Ausbildung vorzunehmen,

bleiben nach wie vor zu gering. Hemmnisse für das Schaffen von mehr Ausbildungsplätzen sind nicht hinreichend abgebaut worden.

Der von der Europäischen Kommission geplante Europäische Qualifikationsrahmen (EQF) darf die in betrieblicher Ausbildung erworbenen Qualifikationen nicht unter schulisch erworbenen Qualifikationen einordnen. Die nationale Umsetzung des EQF muss mehr Transparenz und Mobilität schaffen und darf nicht zu mehr Bürokratie führen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, auf eine weitere Modernisierung der dualen Berufsbildung hinzuarbeiten und dabei insbesondere folgende Maßnahmen vorzusehen:

1. die Ausweitung der Stufenausbildungen und die Modularisierung für alle Berufsbilder konsequent zu verfolgen,
2. die Auswirkungen des § 43 Abs. 2 BBiG – Anerkennung vollzeitschulischer Ausbildung – kritisch zu überprüfen und ggf. den Rechtsanspruch von Absolventen vollzeitschulischer Ausbildungsgänge auf Zulassung zur IHK-Prüfung wieder zurückzunehmen,
3. durch Deregulierung und Flexibilisierung der Höhe der Ausbildungsvergütungen den Betrieben das Anbieten einer größeren Zahl von Ausbildungsplätzen zu ermöglichen,
4. den Bestrebungen, durch die Einführung einer Ausbildungsplatzabgabe den Betrieben weitere Belastungen aufzubürden, entschieden entgegenzutreten,
5. die Zügigkeit der Genehmigung und Einführung neuer Berufsbilder und modernisierter Ausbildungsordnungen zu beobachten und ggf. den durch das neue Berufsbildungsgesetz abgeschafften Ständigen Ausschuss wieder einzurichten,
6. die im Koalitionsvertrag angekündigte Öffnung der Hochschulen für Absolventen der beruflichen Bildung schnellstens umzusetzen,
7. die Entwicklung des Europäischen Qualifikationsrahmens kritisch zu begleiten und insbesondere auf die angemessenen Einstufung der dualen Berufsabschlüsse zu achten,
8. das Bundesministerium für Bildung und Forschung zu beauftragen, den EUROPASS mit einem lebenslang gültigen Aus- und Weiterbildungspass zusammenzuführen und eine Konzeption für eine verbindliche Einführung zu entwickeln,
9. den Deutschen Bundestag zeitnah über die geplante Weiterentwicklung des „Nationalen Pakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“ zu unterrichten.

Berlin, den 14. Dezember 2005

Cornelia Pieper
Patrick Meinhardt
Uwe Barth
Christian Ahrendt
Daniel Bahr (Münster)
Rainer Brüderle
Angelika Brunkhorst
Ernst Burgbacher
Mechthild Dyckmans
Jörg van Essen
Ulrike Flach
Otto Fricke
Paul K. Friedhoff
Horst Friedrich (Bayreuth)
Dr. Edmund Peter Geisen
Hans-Michael Goldmann
Miriam Gruß
Joachim Günther (Plauen)
Dr. Christel Happach-Kasan
Heinz-Peter Haustein
Birgit Homburger
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Hellmut Königshaus
Jürgen Koppelin
Heinz Lanfermann
Sibylle Laurischk
Harald Leibrecht
Horst Meierhofer
Jan Mücke
Dirk Niebel
Hans-Joachim Otto (Frankfurt)
Detlef Parr
Gisela Piltz
Jörg Rohde
Marina Schuster
Dr. Rainer Stinner
Carl-Ludwig Thiele
Florian Toncar
Dr. Volker Wissing
Hartfrid Wolff (Rems-Murr)
Martin Zeil
Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333